



Vorlage	Vorlage-Nr: 129/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 2	Datum: 02.06.2022	
Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Gebäudeschäden am Feuerwehrgerätehaus Heine		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	15.06.2022	Feuerschutzausschuss

Am Feuerwehrgerätehaus Heine wurden im Jahr 2018 Schäden im Mauerwerk des hinteren Giebels festgestellt. Die Ursache liegt wahrscheinlich darin, dass die Lehmschichten des Untergrundes in den Sommern 2017 und 2018 ausgetrocknet sind. Dadurch hat sich die Bodenplatte gesetzt und es entstanden massive Setzrisse im Mauerwerk des Gebäudes.

Der Fachbereich 3 hat im August 2020 eine Kostenschätzung für die Sanierung der Schäden erstellen lassen. Bei der Maßnahme handelt es sich um die Behebung der Schäden und die Sanierung des WC-Raumes, da in diesem Raum ebenfalls massive Risse in den Wänden entstanden sind.

Die Kostenschätzung belief sich auf 91.630,00 € Brutto. Im Haushalt 2020 standen bereits Mittel in Höhe von 20.000,00 € für die Sanierung zur Verfügung. Für eine Umsetzung der Sanierung wurden im Haushalt 2021 71.700,00 € für die Gebäudeunterhaltung in den Ergebnishaushalt 2021 eingestellt. Die Umsetzung der Maßnahme wurde durch die laufende Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes zunächst verschoben, eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 91.700 € wurde gebildet.

Im Entwurf des Bedarfsplans ist es jedoch unstrittig, dass der Standort derzeit erhalten werden soll. Daher soll die Maßnahme durchgeführt werden.

Eine Anpassung an einen zeitgemäßen Standard von Feuerwehrgerätehäusern ist nicht vorgesehen und wäre mit dem vorhandenen Gebäude und Grundstück auch nicht umsetzbar.

Aufgrund der bisherigen Preisentwicklungen ist damit zu rechnen, dass die Maßnahme teurer wird als in der Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 angenommen.

Vor Maßnahmenbeginn wird eine neue Kostenschätzung erstellt, weitere Mittel sollen in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln soll jedoch nach Möglichkeit zeitnah ein Maßnahmenbeginn erfolgen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Nach Anfertigung einer aktuellen Kostenschätzung wird mit der Sanierungsmaßnahme im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel begonnen. Weitere Mittel sind ggf. in den Haushaltsplanungen 2023 zu berücksichtigen.

Anlage:
Sanierungsaufstellung